Aufnahmeantrag Sportverein Arminia Fuhrbach e.V.

(* Pflichtfelder)

Hiermit trete ich ab _____* als Mitglied dem Sportverein Arminia Fuhrbach e.V. bei. Mit meinem Beitritt erkenne ich die Satzung sowie Beiträge des Vereins an. Die **Beitrittsordnung** (s. Rückseite) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name*		**Vorname***	
Anschrift*			
Geburtsdatum*		**Telefon/Mobil***	
E-Mail-Adresse*			

Bei Minderjährigen bitte zusätzlich Name/Adresse des gesetzlichen Vertreters angeben:

Name*		**Vorname***	
Anschrift* **(falls abweichend)**			

Hinweis zur Einwilligung der Nutzung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO einverstanden. Die Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (**Merkblatt zum Datenschutz)** (s. Rückseite) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin drauf hingewiesen worden, dass ich diese Erklärung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

_____, den _____ X _____

Ort Datum Unterschrift des Mitgliedes / gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Sepa-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE69ZZZ00000908102)

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Arminia Fuhrbach e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtende Beitragszahlung bei Fälligkeit vom nachstehenden Konto einzuziehen:

_____

IBAN BIC

_____bei der _____

Kontoinhaber (Name der Bank)

_____, den _____ X _____

Ort Datum Unterschrift des Mitgliedes / gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Stand: September 2026

Beitragsordnung des SV Arminia Fuhrbach e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und ggf. erforderlicher Umlagen. Sie kann vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.
Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 15 der Vereinssatzung in der aktuellen Fassung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag, Fälligkeit

Jedes ordentliche Mitglied hat einen **jährlichen Mitgliedsbeitrag** zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im März fällig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Mitglieder unter 18 Jahren zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **35,- Euro**.

Erwachsene Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von **50,- Euro**.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 4 Umlagen

Zur Deckung eines unvorhergesehenen, besonderen Finanzbedarfs, insbesondere für Projekte oder zur Abwendung von Liquiditätsengpässen, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen.
Die Umlage ist maximal beschränkt auf einen Jahresbeitrag pro Mitglied und Kalenderjahr.

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 5 Zahlung, Mitteilungspflicht

Der Mitgliedsbeitrag (und Umlagen) ist mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. In Ausnahmefällen, oder wenn kein SEPA-Mandat vorliegt, kann der Beitrag nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand per Überweisung oder Barzahlung geleistet werden.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Duderstadt, IBAN DE60 2605 1260 0000 3861 28, BIC NOLADE21DUD.

Für Beitragsrückstände können **Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung** erhoben werden. Etwaige Rücklastschriften werden dabei ebenfalls zu Lasten des Mitglieds gestellt.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen des Namens, der Bankverbindung, der Anschrift, der Telefon-Nummer sowie der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende möglich. Die Mitgliedschaft verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung um ein Kalenderjahr.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 16.09.2026 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins zum 01.10.2026 in Kraft.

Merkblatt zum Datenschutz (Informationen nach Art. 13 u. 14 DSGVO)

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen zusammengefassten Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. **Eine ausführliche Erklärung entnehmen Sie bitte der Datenschutzordnung auf unserer Homepage**.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung des Sportverein Arminia Fuhrbach e.V. ist der Vorstand:

   Sportverein Arminia Fuhrbach e.V.
   Am Mönchberg 21 a, 37115 Duderstadt,
   E-Mail: info@arminia-fuhrbach.de

2. Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen (Art. 38 BSDG).

3. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten. Dabei handelt es sich um folgende personenbezogene Daten: Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritt, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adresse, etc. Es handelt sich dabei um Pflichtdaten. Eine Person kann nur Mitglied sein, wenn Sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

4. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck der Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug und Finanzverwaltung, Organisation des Spiel- und Trainingsbetriebs und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. (Art.6 Abs.1 DSGVO)

5. Als Mitglied des Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den LSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht und ausgeübte Sportarten.
   Im Rahmen der Zugehörigkeit Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

6. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht.

7. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
   Im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – z.B. Fotos von der Veranstaltung, veröffentlichen, soweit dies der Außendarstellung des Vereins dient.

7. Die Daten werden durch den Verein so lange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 3 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die im Regelfall 3 Jahre betragen.

8. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 - 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

9. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

Stand: September 2026